**Ergänzend zur Schulordnung gelten folgende Regelungen für die Oberstufe:**

**Fehlstunden**

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gilt, dass versäumte Unterrichtsstunden in der ersten Unterrichtsstunde nach der Fehlzeit auf dem entsprechenden Formular entschuldigt werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird eine Entschuldigung auch noch in der übernächsten Stunde akzeptiert. Nicht rechtzeitig entschuldigte (und damit unentschuldigte) Fehlstunden werden mit „ungenügend“ bewertet.

Bei einer hohen Zahl an entschuldigten Fehlstunden und einer daraus resultierenden Unsicherheit bei der Notengebung kann eine Feststellungsprüfung angesetzt werden. Diese dauert 10 bis 15 Minuten, bezieht sich auf die verpassten Unterrichtsinhalte und wird protokolliert. Zur Unterstützung kann ein Fachkollege hinzugezogen werden.

Ab fünf unentschuldigten Fehlstunden werden die Beratungslehrer schriftlich informiert.

**Klausuren**

Jacken, Taschen und Handys werden vorne abgelegt.

Zu Beginn der Klausur werden die Klausurbögen auf unerlaubte Hilfsmittel (z.B. Spickzettel) kontrolliert.

Während der Klausur bewegt sich die Aufsicht mehrmals durch den Raum.

Die Ablösung der Aufsicht erfolgt in der Pausenmitte.

Fehlende Schüler werden am Oberstufenbrett noch am selben Tag in die Liste für die Nachschriften eingetragen. Atteste für versäumte Klausuren nimmt ausschließlich Frau Reiners an.

Schüler, die sich im Ausnahmefall nach einer Klausur krank melden müssen,

* melden sich bei ihren Beratungslehrern oder der Oberstufenkoordinatorin.

Der/die Beratungslehrer/in oder die Oberstufenkoordinatorin

* entscheidet, ob die Abmeldung wirklich zwingend erforderlich ist und
* unterschreibt auf dem Versäumnisbogen die Abmeldung.

Das Sekretariat muss anschließend aus Versicherungsgründen von dem Schüler informiert werden, dass er sich abmeldet.

**Ordnungsdienst**

Am Ende jeder Stunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, die Tafel ist geputzt, der grobe Müll beseitigt und der Raum wird verschlossen (einfach, nicht doppelt).

Aus anderen Kursräumen entliehenes Mobiliar wird nach der Stunde zurückgebracht, eine veränderte Tischordnung rückgängig gemacht.

**Quartalsnoten**

Nach Ablauf des Quartals muss den Schülern die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ und den Jahrgangsstufenleitern der Leistungsstand (ermittelt aus der Note für die „Sonstige Mitarbeit“ und der Klausurnote) mitgeteilt werden.

**Verspätungen**

Verspätete Schüler warten vor der Tür und dürfen erst nach Abschluss der laufenden Unterrichtsphase am Unterricht teilnehmen. Dieser unentschuldigt versäumte Unterrichtsabschnitt wird mit der Note „ungenügend“ bewertet. Der verpasste Stoff kann darüber hinaus in der nächsten Stunde abgefragt werden.

Das Anfertigen eines Stundenverlaufsprotokolls ist für zu spät kommende Schüler eine weitere (pädagogisch sinnvolle) Maßnahme.

Verspäten sich Schüler mehr als drei Mal, werden die Beratungslehrer schriftlich informiert.